

Haushaltssatzung der Gemeinde Högersdorf für das Haushaltsjahr 2026

Aufgrund des § 77 der Gemeindeordnung sowie § 25 Grundsteuergesetz und § 16 Gewerbesteuergesetz wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 15.12.2025 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2026 wird

1. im Ergebnisplan mit	
einem Gesamtbetrag der Erträge auf	776.100 EUR
einem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	856.300 EUR
einem Jahresüberschuss von	0 EUR
einem Jahresfehlbetrag von	80.200 EUR
einer Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage nach § 26 Absatz 1 Satz 2	0 EUR
GemHVO zum Haushaltsausgleich	
einem Jahresergebnis unter Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage	-80.200 EUR

2. im Finanzplan mit	
einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	759.600 EUR
einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	748.000 EUR
einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und	0 EUR
der Finanzierungstätigkeit auf	
einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und	29.900 EUR
der Finanzierungstätigkeit auf	
festgesetzt.	

§ 2

Es werden festgesetzt:

1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und	
Investitionsförderungsmaßnahmen auf	0 EUR
2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf	0 EUR
3. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf	0 EUR
4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf	0,20 Stellen

§ 3

Die Hebesätze für die Realsteuern werden nach § 25 Grundsteuergesetz und § 16 Gewerbesteuergesetz wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer	
a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A)	254 %
b) für die Grundstücke (Grundsteuer B)	355 %
2. Gewerbesteuer	320 %

§ 4

Im Teilfinanzplan (§ 4 Abs. 5 GemHVO) sind als Einzelmaßnahmen Investitionen oder Investitionsförderungsmaßnahmen auszuweisen, wenn der Auszahlungsbetrag für die Investition oder Investitionsförderungsmaßnahme mindestens **15.000,00 EUR** beträgt.

Högersdorf, d. 15.12.2025

(L.S.) gez. Ulrich Rath,
Bürgermeister

Die vorstehende Satzung der Gemeinde Högersdorf ist am 06.02.2026 öffentlich bekanntgemacht worden.